

Reglement Treueprämien langjährige Mieter

Alle Mieter der LBK erhalten für ein langjähriges Mietverhältnis folgende Treueprämien:

▪ für eine gesamthafte Mietdauer von 10 Jahren:	Fr.	1'000.00
▪ für eine gesamthafte Mietdauer von 20 Jahren:	Fr.	2'000.00
▪ für eine gesamthafte Mietdauer von 30 Jahren:	Fr.	3'000.00
▪ für eine gesamthafte Mietdauer von 40 Jahren:	Fr.	4'000.00
▪ für eine gesamthafte Mietdauer von 50 Jahren:	Fr.	5'000.00
▪ für eine gesamthafte Mietdauer von 60 Jahren:	Fr.	6'000.00
▪ für eine gesamthafte Mietdauer von 70 Jahren:	Fr.	7'000.00
▪ für eine gesamthafte Mietdauer von 80 Jahren:	Fr.	8'000.00

- Als Mietdauer gilt kumulativ das zwischen der LBK und den Mietern bestehende Mietverhältnis. Wenn beispielsweise ein Mietverhältnis von 5 Jahren bestanden hat, dieses unterbrochen wird und später um 5 weitere Jahre erweitert wird, ist eine gesamthafte Mietdauer von 10 Jahren erreicht.

Ebenfalls wird die Mietdauer einer allfälligen Solidar- und Einzelmieterschaft kumuliert. Wenn beispielsweise eine Solidarmieterschaft von 5 Jahren bestanden hat, sich die Solidarmieterei trennen und die Parteien unabhängig ein Mietverhältnis mit der LBK um 5 Jahre fortsetzen, wird für alle betroffenen Personen eine gesamthafte Mietdauer von 10 Jahren erreicht.

- Die Treueprämie wird immer im Dezember des Jahres, in welchem die gesamthafte oben festgehaltene Mietdauer erreicht wird, der Mieterschaft ausbezahlt. Solidar- und Einzelmieterei erhalten dabei jeweils eine Treueprämie.
- Die Mietdauer wird gemäss den bei der Verwaltung vorhandenen Stammdaten berechnet und die Treueprämie danach ausgerichtet. Die Stammdaten beruhen auf einer Erhebung, welche vorgenommen worden ist oder aufgrund der vorhandenen Mietverträge. Macht ein Mieter eine längere Mietdauer geltend als in den Mieterstammdaten vorgemerkt, so muss er diese mittels Belegen (z.B. Mietvertragskopien, Korrespondenzen etc.) auf eigenes Begehren hin aufzeigen. Im Streitfall entscheidet der Vorstand über die Ausrichtung der Treueprämie.
- Dieses Reglement ist ab 1. Januar 2019 gültig. Rückwirkend werden keine Treueprämien ausgerichtet.

Hingegen wird den Mietern, welche im Jahr 2017 bereits eine Treueprämie von je Fr. 2'000.00 für eine Mietdauer von 50 Jahren und mehr erhalten haben, die Differenz von Fr. 3'000.00 (gemäss Bestimmungen dieses Reglements) zusätzlich noch nachträglich ausgerichtet.

- Dieses Reglement gilt mindestens für 5 Jahre. Danach behält sich der Vorstand der LBK vor, dieses Reglement mit einer Voranzeigefrist von 1 Jahr anlässlich einer Generalversammlung abzuändern oder ausser Kraft zu setzen.

Dieses Reglement wurde an der Generalversammlung vom 17. Mai 2019 vorgestellt und in Kraft gesetzt.